



Kurzfassung

Friedhofsflächenbedarfsstudie 2013

März 2013

erstellt von:

Verena Schröder | Heinz Strobl
Projektleitung: Univ.-Prof. Dr. Martin Coy
Institut für Geografie
Universität Innsbruck

Innrain 52f, 6020 Innsbruck
T+43 (0) 512 / 507-5401
F +43 (0) 512 / 5072895
geographie@uibk.ac.at

Studie im Auftrag von:

MAGISTRATSABTEILUNG III
Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration
Stadt Innsbruck

Maria-Theresien-Straße 18, 6010 Innsbruck
T +43 (0) 512 / 5360 - 4105
F +43 (0) 512 / 5360 - 1727
post.stadtplanung@innsbruck.gv.at

Friedhofsflächenbedarfsstudie 2013

Kurzfassung

Die in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Veränderungen der Gesellschaft hinsichtlich der Auswahl spezifischer Bestattungs- und Beisetzungsformen haben sich unmittelbar auf die Friedhöfe in Innsbruck ausgewirkt. So lag das Verhältnis zwischen Erd- und Feuerbestattungen im Jahr 1995 noch bei 75:25, zehn Jahre später bei 50:50¹ und 2012 bereits bei 29:71². Durchgeführte Studien zum Friedhofsflächenbedarf in den Jahren 1998 und 2005 sahen diese Entwicklung nicht voraus. Begleitet wurde diese relativ stark ansteigende Anzahl von Kremierungen von einem Rückgang der Sterberate³. Diese Entwicklungen blieben nicht ohne Folgen für die Friedhöfe in Innsbruck. Viele Grabfelder sind heute nur noch lückenhaft belegt.

In diesem Zusammenhang gewinnen zunehmend gesellschaftliche Veränderungen an Bedeutung, die künftig möglicherweise einen größeren Friedhofsflächenbedarf erfordern. Hierzu zählen u.a. geänderte Lebens- und Familienformen, Bevölkerungszuwächse, eine immer vielfältiger werdende Gesellschaft unterschiedlicher Religionen und sich daraus ergebende verschiedenartige Bestattungsriten und -ansprüche sowie eine aufgeschlosseneren Haltung gegenüber alternativen, naturnahen Beisetzungsformen. Vor diesem Hintergrund und der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROKO) vergab das Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration der Magistratsabteilung III im Dezember 2012 den Auftrag zur Durchführung einer Friedhofsflächenbedarfsstudie an das Geographische Institut der Universität Innsbruck und kann mit Ende März 2013 folgende Ergebnisse präsentieren:

Bevölkerungsentwicklung

Die Stadt Innsbruck ist mit einem kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs konfrontiert und zählt derzeit 124.482 EinwohnerInnen (mit Hauptwohnsitz). Laut der aktuellen Bevölkerungsprognose der Statistik Austria von 2013 werden im Jahr 2025 137.491 und 2035 149.527 Menschen in Innsbruck leben. Die Prognose der Sterbefälle (im Jahr 2011: 1.051) besagt, dass ab 2015 mit einer kontinuierlichen Zunahme zu rechnen ist. Somit werden für das Jahr 2025 1.179 Sterbefälle und für 2035 1.275 prognostiziert.

Friedhofsflächen

In Innsbruck sind derzeit 272.059m² als Friedhofsfläche gewidmet. 73,4% (199.794m²) dieser Fläche werden derzeit genutzt, wovon etwa drei Viertel auf städtische Friedhöfe und ein Viertel auf nichtstädtische entfallen. Im Zeitraum von 2000 bis 2012 wurden auf städtischen Friedhofsflächen 18.534m² und auf nichtstädtischen 4.385m² konsumiert (Errichtung von neuen Grabstätten, Infrastruktur, etc.). Ein Blick auf die Reserveflächen verdeutlicht, dass auf den städtischen Friedhöfen weitaus größere Reserveflächen zur Verfügung stehen. So sind dies insgesamt 66.890m² - verteilt auf den Ostfriedhof sowie die Neuen Friedhöfe in Arzl, Mühlau und Igls - während bei den nichtstädtischen 5.375m² Fläche nicht genutzt werden. Letztere befindet sich ausschließlich im Neuen Friedhof Wilten, alle anderen nichtstädtischen Friedhöfe sind derzeit flächenmäßig ausgeschöpft. Dieser Umstand gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund zukünftiger Friedhofserweiterungen an Relevanz.

¹ Hierbei handelt es sich um das Verhältnis innerhalb städtischer Friedhöfe.

² siehe Fußnote 1

³ = Sterbefälle/Einwohnerzahl * 1000

Bestattungen

Mit einem Anteil von 71% auf städtischen (Stand 2012) und 65% auf nichtstädtischen Friedhofsflächen (Stand 2011) hat sich die Feuerbestattung in Innsbruck etabliert. Die Nachfrage nach Erdbestattungen und Familiengräbern hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen. Ein weiterer und immer relevanter werdender Aspekt ist die Abschätzung islamischer Bestattungen. Immer häufiger äußern Menschen mit islamischer Glaubensrichtung den Wunsch, nach korrekten islamischen Riten (Waschung, Ausrichtung der Grabstätte in Richtung Mekka, ewige Totenruhe) bestattet zu werden. Die erste Generation der in den 1960er Jahren zugezogenen Menschen, mehrheitlich aus südosteuropäischen Ländern sowie der Türkei, lässt sich zwar noch mehrheitlich in ihr „Heimatland“ überführen, jedoch weisen ExpertInnen und Studien darauf hin, dass ein Großteil der Zugehörigen der zweiten und dritten Generation dieser Bestattungsart nicht mehr nachgehen möchten. Das islamische Gräberfeld am Ostfriedhof verfügt derzeit über 287 Grabstätten. Seit seiner Eröffnung im Jahr 2003 wurden hier 51 Menschen mit islamischer Glaubensrichtung beigesetzt.

Trendentwicklung: Alternative Beisetzungsformen und spezifische Bestattungsriten

Individualisierung, Mobilität, multikulturelle Vielfalt, veränderte familiäre Strukturen, der Bedeutungsverlust traditioneller Institutionen – all dies sind Stichworte die sowohl die gegenwärtige gesellschaftliche Entwicklung beschreiben, aber auch unmittelbar Auswirkung auf die Friedhöfe haben. Eine Untersuchung aktueller Trends in der Bestattungskultur zeigt, dass sich neben der zunehmenden Zahl an Feuerbestattungen ein breites Spektrum neuer Beisetzungsformen entfaltet, wie beispielsweise Gemeinschaftsgräber und Waldfriedhöfe⁴. Auch in Innsbruck ist laut Aussage von ExpertInnen eine wachsende Akzeptanz und Nachfrage solcher Beisetzungsformen gegeben. Diese Entwicklung neuartiger, meist naturnaher Gedächtnislandschaften, wird als wichtigste Tendenz der Bestattungs- und Erinnerungskultur des frühen 21. Jahrhunderts angesehen. Ebenso ist eine zunehmende Entritualisierung beobachtbar, die Auswahl der Beisetzungsform sowie die Gestaltung der Verabschiedung werden verstärkt an die Persönlichkeit der/des Verstorbenen angepasst. Neben dem Wandel in der Bestattungskultur hinsichtlich der Feuerbestattung sowie alternativer Beisetzungsformen, sind für die Abschätzung des zukünftigen Friedhofsflächenbedarfs auch die Ansprüche der verschiedenen Religionsgemeinschaften und deren Bestattungsriten (u.a. ausschließlich Erdbestattung, ewige Totenruhe) von Relevanz.

Zukünftiger Friedhofsflächenbedarf in Innsbruck

Der zukünftige Friedhofsflächenbedarf ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie u.a. Bestattungszahlen, Ruhezeiten, Bruttograbgrößen, der Wanderungsziffer und Funktionsflächen. Doch der Einflussfaktor welcher den Flächenbedarf maßgeblich bestimmt, ist der Grabartenanteil von Erdgräbern. Bei einer Betrachtung des derzeitigen Bestands, 41.572 Erdgräber und 3.708 Urnennischen, wird deutlich, wie stark Erdgräber den Flächenverbrauch prägen. Selbst bei der Annahme, dass die Feuerbestattungen weiterhin zunehmen (vgl. Szenario 3) liegt der Anteil der Erdgräber im Jahr 2023 bei 83,7% und 2033 noch immer bei 78,9%. Da sich die Zunahme der Feuerbestattung schwächer auf den Grabartenanteil und folglich auf den Bestattungsflächenbedarf auswirkt und im Berechnungszeitraum bis 2023 bzw. 2033 von einem

⁴ Die Beisetzung außerhalb von Friedhöfen, wie sie beispielsweise in ausgewiesenen Waldarealen der Bundesländer Wien, Steiermark, Kärnten und Salzburg möglich ist, ist in Tirol derzeit gesetzlich nicht erlaubt.

deutlichen Bevölkerungswachstum sowie einem Anstieg der Sterberate und -fälle ausgegangen wird, nimmt der Bestattungsflächenbedarf in diesem Zeitraum zu. Bei einer derzeit zur Verfügung stehenden Bestattungsfläche von ca. 88.000m² (ca. 55.000m² davon sind derzeit genutzt) ist dieser Bedarf zukünftig gedeckt. Vermehrte Aufmerksamkeit gilt es künftig den Gestaltungsflächen sowie jenen Flächen mit eingeschränkter Nutzung zu schenken. Letztere – meist freie Erdgräberflächen – können beispielsweise im Sinne einer flächensparenden und vorausschauenden Planung wiederbelegt werden. Eine Summierung aller friedhofsrelevanten Flächen zeigt, dass der zukünftige Friedhofsflächenbedarf – vor dem Hintergrund der drei ausgearbeiteten Szenarien⁵ – nur in einem sehr geringen Ausmaß von der derzeit genutzten Fläche abweicht.

Zukünftiger Friedhofsflächenbedarf (m²)

	2023	2033
Szenario 1	194.806	198.450
Szenario 2	193.495	195.812
Szenario 3	194.231	197.301

Die abgegebene Prognose zeigt, dass der Flächenbedarf in den Jahren 2023 und 2033 aus heutiger Sicht gedeckt ist und es keine zusätzliche Fläche benötigt. Jedoch sollten die erzielten Ergebnisse regelmäßig einer Überprüfung unterzogen sowie die vorhandenen Reserveflächen, speziell im unmittelbaren Randbereich der Friedhöfe, weiterhin für eine Vorhaltung angedacht werden.

Resümee

Wie aus den Untersuchungsergebnissen hervorgeht werden der Umgang mit freien Erdgräbern, der Neubau von Urnennischen, die Bereitstellung alternativer Beisetzungsmöglichkeiten sowie die Ausweisung von Gräberfeldern für verschiedene Religionsgemeinschaften die zentralen Themen in den kommenden Jahren sein. Diese Prozesse ziehen nicht nur weitreichende räumliche Konsequenzen mit sich, sondern erfordern von den verantwortlichen Akteuren der Friedhofsentwicklung eine gewisse Voraussicht, Toleranz und Offenheit. Es kann davon ausgegangen werden, dass die derzeit genutzte Fläche auch in Anbetracht zukünftig durchgeführter Aufwertungs- und Infrastrukturmaßnahmen wie beispielsweise der Bepflanzung und Bebauung (Urnennischen/-stelen) freier Erdgräberflächen und der Anlage religionspezifischer sowie alternativer Gräberfelder sowohl bis 2023 als auch bis 2033 ausreichen wird und es möglicherweise keiner Inanspruchnahme vorhandener Reserveflächen bedarf (einzige Ausnahme könnte die Errichtung einer religionsneutralen, geräumigen Einsegnungshalle samt Infrastruktur wie u.a. Parkplätze darstellen). Dies setzt jedoch eine vorausschauende und strategische Belegungsplanung voraus. Somit werden die Reserveflächen derzeit zwar nicht benötigt, jedoch sollten diese erhalten bleiben, um auch für zukünftige Herausforderungen und nichtvorhersehbare Entwicklungen einen Handlungsspielraum zu bewahren.

⁵ Szenario 1 geht davon aus, dass das Verhältnis von Feuerbestattungen zu Erdbestattungen (70:30) bis 2023 bzw. 2033 konstant bleibt, ebenfalls wird der Bedarf an Gräberfeldern für unterschiedliche Religionsgemeinschaften berücksichtigt; Szenario 2 basiert auf einem Bestattungsverhältnis von 80:20; Szenario 3 wiederum wurde mit einem Feuerbestattungsanteil von 90% berechnet.